

## **INFORMATION EUROPAFÖRDERUNG**

Um einen kleinen Beitrag zum Erhalt der Vielfalt der Wissenschaftskulturen in Europa leisten zu können, möchte die VolkswagenStiftung Wissenschaftler(innen) in von der Krise in Europa besonders betroffenen Staaten unterstützen. Daher hat sie eine zusätzliche Antragsmöglichkeit für **bereits von der Stiftung Geförderte** geschaffen. In Ergänzung zu ihrem Forschungsvorhaben können für Kooperationspartner(innen) bis zu 50.000 EUR zusätzlich beantragt werden.

### **1. Anwendungsbereich**

Es können keine „eigenständigen“ neuen Vorhaben beantragt werden, sondern zusätzliche Teilprojekte, die eine inhaltliche Ergänzung der bisherigen Förderung darstellen. Der Bezug zum laufenden Vorhaben muss im Antrag dargestellt und begründet werden. Das Zusatzprojekt sollte sich zeitlich mit dem laufenden Vorhaben inkl. der möglichen 6-monatigen kostenneutralen Streckung (s. Bewilligungsgrundsätze) decken. Die Antragsteller(innen) aus Deutschland, die die Zusatzförderung finanziell abwickeln, müssen bereits gefördert sein; nur der/die Partner(in) aus den europäischen Krisenländern darf (ggf. neu) hinzukommen. Wichtig ist die bleibende Verankerung des/der geförderten Partners/in in der europäischen Zielregion. Pro Vorhaben ist in der Regel an ein zusätzliches Kooperationsmodul gedacht, größere Kooperationsprojekte können **nach Abstimmung zwischen den Kooperationspartner(inne)n (obligatorisch)** bis zu zwei ausländische Wissenschaftler(innen) - auch aus unterschiedlichen Ländern - als Projektpartner(innen) hinzuziehen. Die Mitwirkung von mehr als einem/r Kooperationspartner(in) innerhalb eines Moduls ist dabei möglich.

### **2. Ansprechpartner(in)**

Ansprechpartner(in) ist der/die Referent(in), der/die bereits für das geförderte Projekt zuständig ist.

### **3. Länder**

Gefördert werden Zusatzprojekte mit Wissenschaftler(inne)n aus Ländern, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung unter dem ESM Rettungsschirm befinden, wie derzeit Griechenland und Zypern.

### **4. Kooperation**

Der/Die (neue) Kooperationspartner(in), welche(r) zuvor bei der ausländischen Institution beschäftigt gewesen ist und mit dem Projekt weiterhin dort beschäftigt wird oder bleibt, soll

- a) die Aufgabenstellung des Zusatzmoduls gemeinsam mit dem/der deutschen Partner(in) entwickeln,
- b) diese primär selbst bearbeiten sowie
- c) bevorzugt von der ausländischen Institution aus.

**Kurzaufenthalte** in Deutschland sind möglich. Die beantragten Mittel sollen in erster Linie dem/der ausländischen Kooperationspartner(in) zur Verfügung stehen, jedoch ist in **begrenztem** Umfang die Verwendung der Mittel durch den/die deutsche(n) Partner(in) möglich, z. B. für Besuche beim/bei der Kooperationspartner(in).

## 5. **Beantragung**

Die Antragstellung erfolgt formlos per E-Mail, **gemeinsam** mit dem/der jeweiligen ausländischen Kooperationspartner(in). Auf 5-6 Seiten soll das Zusatzvorhaben und der Bezug zum bereits geförderten Projekt dargestellt werden. Der Antrag muss Arbeits- und Kostenplan beinhalten; CV und eine Liste der wichtigsten **fünf** Publikationen des/der ausländischen Kooperationspartners/in sind anzufügen. Gefördert werden 1-2 Zusatzmodule im Rahmen von je bis zu 50.000 EUR Personal- und Sachmittel sowie Reisemittel. Antragssprache ist Englisch. Abhängig von der Laufzeit des bereits geförderten Vorhabens kann die Förderung für 1-3 Jahre beantragt werden.

## 6. **Fristen**

Es gibt keine Fristen oder Deadlines für die Antragstellung, die somit laufend erfolgen kann. Es ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Monaten zu rechnen.

### **VolkswagenStiftung**

Kastanienallee 35

30519 Hannover

Telefon: 0511 8381-0

[www.volkswagenstiftung.de](http://www.volkswagenstiftung.de)